

Informationsveranstaltung

für Absolventen der Musikhochschule

„Künstlerinnen/Künstler und Musikpädagoginnen/Musikpädagogen als Berufsstarter – Tipps aus steuerlicher Sicht“

Matthias Henneberger
Steuerberater / Dipl.-Hdl.

Matthias Henneberger

Kurzvorstellung

- Steuerberater, Diplom-Handelslehrer
- Partner bei
HENNEBERGER und Partner – Steuerberater
- Langjährige Erfahrung in der Beratung von
künstlerischen Berufen

Steuertipps für DL / DM 14.01.2020

Kurzüberblick

- Inhaltliche Schwerpunkte:
 - Selbstständig oder nichtselbstständig
 - Details zur Selbstständigkeit
 - Werbungskosten und Betriebsausgaben
 - Umsatzsteuerrecht
 - Künstlersozialkasse

- Möglichkeit zu Fragen und Diskussion

- Handout:
www.henneberger-partner.de
=> Download Bereich (unten)

Selbstständig oder nicht

- Das ist meist nicht die Frage

Das Steuerrecht unterscheidet zwischen 7 Einkunftsarten.
Für Künstler und Musiklehrer kommen in der Regel
2 in Frage:

➤ Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

oder

➤ Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Nichtselbstständige Tätigkeiten

- Nichtselbstständige sind Arbeitnehmer, d.h.
 - stehen unter der Leitung eines Arbeitgebers
 - im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers eingegliedert
 - weisungsgebunden

- Entscheidend ist die tatsächliche Durchführung, nicht die bloße Vertragsgestaltung

Nichtselbstständige Tätigkeiten

- BMF-Schreiben vom 05.10.1990
(sogenannter „Künstlererlass“)
 - liefert auf 8 Seiten detaillierte Abgrenzungsbeispiele
 - Beispielsweise sind spielzeitverpflichtete Künstler in der Regel „nichtselbstständig“, gastspielverpflichtete Künstler dagegen eher selbstständig
 - Kriterium ist häufig die Frage, inwieweit eine Verpflichtung zur Probenteilnahme besteht.

Nichtselbstständige Tätigkeiten

- Einnahmen = Arbeitslohn
- Arbeitgeber erstellt Lohnabrechnung
 - Gesetzliche Abgaben werden einbehalten und abgeführt (Lohnsteuer und Sozialversicherung)
 - Auszahlungsbetrag = netto
(in der Regel „frei“ verfügbar / unter normalen Umständen keine Steuernachzahlung am Jahresende)

Selbstständige Tätigkeit

„Standardfall“ für Musiker/-lehrer

- Einnahmen = Honorar
- Grundlage Honorarvereinbarung
 - Rechnungsstellung bzw. Gutschriftsverfahren
 - Problem: teilweise schlechte Zahlungsmoral
 - Versteuerung und soziale Absicherung durch den Künstler selbst
 - Honorar steht also nicht vollständig zur Verfügung (Rücklagen für Steuer + Abgaben!)

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

- Aufnahme der Tätigkeit muss beim Finanzamt angezeigt werden
 - Formloser Brief mit Angabe Name, Adresse, beabsichtigte Tätigkeit („Musiker“) und Datumsangabe
 - Fragebogen des Finanzamts (=> Darauf kommt es an!)

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

Seite 1: Persönliche Angaben => kein Problem

An das Finanzamt Eingangsstempel oder -datum

1 _____

2 **Steuernummer** _____

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

3 **Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit**

4 **Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft**
– Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –

1. Allgemeine Angaben

1.1 Steuerpflichtige(r)/Beteiligte(r)

5 Name _____ Vorname _____

6 ggf. Geburtsname _____

7 Ausgeübter Beruf _____ Geburtsdatum _____

8 Straße _____

9 Hausnummer _____ Hausnummerzusatz _____ Adressergänzung _____

10 Postleitzahl _____ Wohnort _____

11 Postleitzahl _____ Ort (Postfach) _____ Postfach _____

12 Identifikationsnummer _____

Religionschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
weitere siehe Ausfüllhilfe

Religion _____

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...aber Einkommensprognose? Art der Gewinnermittlung?

3. Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)				
3.1 Voraussichtliche Einkünfte aus	im Jahr der Betriebsöffnung		im Folgejahr	
	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR
112 Land- und Forstwirtschaft				
113 Gewerbebetrieb				
114 Selbständiger Arbeit				
115 Nichtselbständiger Arbeit				
116 Kapitalvermögen				
117 Vermietung und Verpachtung				
118 Sonstigen Einkünften (z. B. Renten)				
3.2 Voraussichtliche Höhe der				
119 Sonderausgaben				
120 Steuerabzugsbeträge				
4. Angaben zur Gewinnermittlung				
121 Gewinnermittlungsart	<input type="checkbox"/> Einnahmenüberschussrechnung		Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 5 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.	
122	<input type="checkbox"/> Vermögensvergleich (Bilanz)			
123	<input type="checkbox"/> Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)			
124	<input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. § 5a EStG)			
Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?				
125	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Beginn		<input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)	
5. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) („Baubzugsteuer“)				

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...Umsatzsteuer? Was sind die Folgen?

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer						
134	7.1 Summe der Umsätze (geschätzt)	<table><tr><td>im Jahr der Betriebsöffnung EUR</td><td>im Folgejahr EUR</td></tr><tr><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></table>	im Jahr der Betriebsöffnung EUR	im Folgejahr EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im Jahr der Betriebsöffnung EUR	im Folgejahr EUR					
<input type="text"/>	<input type="text"/>					
135	7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG)) Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)					
136	7.3 Kleinunternehmer-Regelung <input type="checkbox"/> Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen. In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. <i>Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.</i>					
137	<input type="checkbox"/> Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.					
138	7.4 Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG) <input type="checkbox"/> Ich bin Organträger folgender Organgesellschaft: <input type="text"/>					

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...deshalb: Fachlichen Rat einholen!

41	1.6 Steuerliche Beratung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		
42	Firma		
43	oder		
43	Name	Vorname	
44	Straße		
45	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
46	Postleitzahl	Ort	
47	Postleitzahl	Ort (Postfach)	Postfach

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

- Aufnahme der Tätigkeit muss beim Finanzamt angezeigt werden
 - Formloser Brief mit Angabe Name, Adresse, beabsichtigte Tätigkeit („Musiker“) und Datumsangabe
 - Fragebogen des Finanzamts
 - Zuteilung einer Steuernummer
- **ACHTUNG:** Keine Gewerbeanmeldung bei der Kommune!

Selbstständige Tätigkeit

Wie erfolgt die Besteuerung?

- Einkommensteuererklärung nach Ablauf des Jahres
- Besteuerung je nach Höhe der Einkünfte
- Evtl. bereits durch quartalsweise Vorauszahlungen

- Steuersätze zwischen 0% und 42% (evtl. +3% Reichensteuer)
- Grundfreibetrag für 2020: 9.408,- €
(2019: 9.168€ - 2018: 9.000€)
- Solidaritätszuschlag 5,5% und ggf. Kirchensteuer 8%(9%)

Selbstständige Tätigkeit

Was wird besteuert?

- Gewinnermittlung durch
Einnahmeüberschussrechnung („§4(3)-Rechnung“)

$$\begin{array}{r} \text{Einnahmen} \\ - \text{Ausgaben} \\ \hline = \text{Gewinn} \end{array}$$

- Alternative: Bilanz (für Künstler eher unüblich)

Selbstständige Tätigkeit

Was wird besteuert?

- Finanzamt will das ganze als elektronisches Formular

2017

Anlage EÜR
Blatt für jeden Betrieb eine getrennte Anlage EÜR übermitteln!

1 Name des Steuerpflichtigen (nur bei Gesellschaft/Gesellschaftsbeteiligung)

2 Name

3 Betriebs-/Steuernummer 77 17 1

Einnahmenüberschussrechnung
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2017 Beginn Ende

4 davon abweichend 101 T T M W 2 0 1 7 102 T T M M J J J J

5 Art des Betriebs 100

6 Rechtsform des Betriebs

7 Einkaufsart 100 Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbstständige Arbeit = 3

8 Betriebsnummer 104 Stift./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartnerin) / AG/Gesellschaft/KöPergesellschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartnerin) (B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartnerinnen = 3

9 Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb veräußert oder aufgegeben? (Bitte Zeile 10 beachten) 111 Ja = 1

10 Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte erwerbend oder veräußert? 120 Ja = 1 oder Nein = 2

1. Gewinnermittlung 99 20

Betriebseinnahmen EUR Ct

11 Betriebseinnahmen als unentgeltlicher Kleinrentnernehmer (nach § 19 Abs. 1 EStG) 110

- Einnahmen? Ja, aber Ausgaben? Was gehört da hinein?

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Grundsatz:
 - Als Ausgabe kann alles angesetzt werden, was durch die Tätigkeit veranlasst ist.
 - Unzulässig ist jedoch alles, was durch die private Lebensführung veranlasst ist.

- Problematisch: Gemischte Ausgaben

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Arbeitsmittel
Noten, Instrumente,...
- Berufskleidung
- (Be-)Werbungskosten
- Wege zwischen
Wohnung und
Arbeitsstätte
- Fahrzeugkosten
- Reisekosten
- Fortbildungskosten
- Doppelte
Haushaltsführung
- Raumkosten
z.B. Arbeitszimmer,
Übungsraum
- Finanzierungskosten

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Aktuelle und regelmäßige Besonderheiten
 - Raumkosten
 - Arbeitszimmer für Lehrer beschränkt abzugsfähig (kein anderer Arbeitsplatz / max. 1.250,-€)
 - Musikerzimmer
These: Es handelt sich nicht um ein Arbeitszimmer (Definition AZ: Büromäßiger Raum /v.a. Schreibtischtätigkeit)
Übungszimmer / Instrumente / evtl. **Schüler**
=> aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung negativ

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Fahrtkosten zum Musikverein / zur Musikschule
 - FA will Entfernungspauschale ansetzen
 - aber keine feste betriebliche Einrichtung => Reisekosten!
- Erste Tätigkeitsstätte nur, wenn
Zeiträume „von voraussichtlich mehr als 48 Monaten“
oder
die „gesamte Dauer der betrieblichen Tätigkeit“.

Selbstständige Tätigkeit

Steuerfreie Einnahmen

- §3(26)EStG - so genannte „Übungsleiterpauschale“
 - Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit als Künstler oder Lehrer sind bis 2.400€ steuerfrei (öffentl./gemeinn.)
- Besonderheiten bei bestimmten öffentlichen Mitteln, Ehrensold aus Mitteln der Dt. Künstlerhilfe, Stipendien, manche Preisgelder und Leistungen der Künstlersozialkasse

Selbstständige Tätigkeit

Umsatzsteuerpflichtig?

- Regelfall:
Steuerpflicht zwingend bei Umsätzen über 17.500€ p.a.
 - Unter 17.500€ Kleinunternehmer
 - Evtl. trotzdem freiwillige Umsatzsteuer “-pflicht“
- Steuersatz 7% oder 19% (in der Regel bei Kunst 7%)

Selbstständige Tätigkeit

Umsatzsteuerpflichtig?

- Teilw. Steuerfreiheit für bestimmte Sondersituationen
 - Unterricht, der auf staatliche Prüfung hinführt
 - Tätigkeit für (öffentliche) Schulen
 - als Lehrer anerkannt
(Bescheinigung: Reg. V. Nbb. – seit 1.1.2015 Zentral)
 - i.d.R. reicht das Pädagogische Diplom der HfM
 - Anerkannte Ensembles
(ab 1 Person / Bescheinigung: Reg.v.Nbb.)
 - Diplom der HfM als Musiker
 - Kritiken, etc.

Selbstständige Tätigkeit

Umsatzsteuerpflichtig?

➤ Vorsteuer

= Umsatzsteuer, die in Rechnung gestellt wurde

⇒ Kann mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet werden

WICHTIG: Rechnungserfordernisse (Anschrift!)

⇒ USt evtl. attraktiv bei hohen Investitionen (Instrumente / aber selten)

⇒ Teilweise bei Künstlern pauschaliert möglich

(Hochschullehrer 2,9% / Musiker 3,6%)

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialkasse

Zwei Aspekte:

- Künstlersozialabgabe für Verwerter von Kunst
- Unterstützung beim Versicherungsschutz des Künstlers

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialabgabe

- Verwerter sind beispielsweise
 - Verlage und Agenturen
 - Orchester, Chöre und Theater
 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen für künstl. Tätige
 - Aber auch: Werbung für eigenes Unternehmen
- Abgabe muss Auftraggeber zahlen (keine Umlage!)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgabesatz in %:	3,9	3,9	3,9	4,1	5,2	5,2	5,2	4,8	4,2	4,2	4,2

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Künstler im Sinne des KSVG ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.
- Bei der "KSK-Versicherung" handelt es sich um eine echte Pflichtversicherung ohne dass sie selbst eine Vers. ist.
- Bei Versicherungspflicht zwingend KV (+PV) und RV
- Anmeldung mit Fragebogen
(Ausführliche Infos: www.kuenstlersozialkasse.de)

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Soziale Absicherung für Künstler
- „Halber Beitrag“ für volle Leistung
- Berufsanfänger in den ersten 3 Jahren begünstigt
- KSK ist keine eigene Krankenkasse(!)
d.h. weiter Ihre Krankenversicherung / DRV-Bund
- Wahl zwischen privater und gesetzlicher KV
(Befreiung von GKV nach 3-Jahres-Zeitraum unwiderruflich)

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

➤ Achtung!

- KSK-Abgabe wird auch fällig, wenn Sie „Subunternehmer“ beschäftigen
- Ensembles besser gemeinschaftlich statt ein Vertragspartner (Vorsicht bei „Mucke“!)

➤ Irrtum!

- KSK-Abgabe wird nicht nur fällig, wenn der Künstler KSK-Mitglied ist
- Auslöser ist die Tätigkeit – egal wer diese ausübt!

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Beitragshöhe basiert auf Selbsteinschätzung
 - Prognose für Folgejahr am 1.12. jeden Jahres
 - Formale Meldepflicht bei Abweichungen
- Kontrolle?
 - Stichprobenartig: 5-Jahreszeiträume
 - Sowohl „überbieten“, als auch „unterbieten“ hat Folgen
 - Basis ist Steuerbescheid
 - ✓ Bei „Kleinstkünstlern“ evtl. auf BA verzichten!

Selbstständige Tätigkeit

GEMA / GVL

- GEMA
Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
= i.S. Urheberrechte
- GVL
Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
= i.S. ausübende Künstler
- **Das hatten Sie aber schon gestern...**

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Weitergehende Informationen

jederzeit bei mir und jedem Steuerberater

HENNEBERGER und Partner - Steuerberater

Matthias Henneberger, StB / Dipl.-Hdl.

Mariannahillstraße 6A

97074 Würzburg

0931-359205-0 Fax 359205-233

m.henneberger@henneberger-partner.de

www.henneberger-partner.de

oder

Steuerberatersuchservice www.stbk-nuernberg.de



Blockseminar Berufskunde – Steuertipps für Berufseinsteiger

Musikhochschule Würzburg – 14.01.2020

Matthias Henneberger, Steuerberater / Dipl.-Hdl.